

## Öffentliche Bekanntmachung

gemäß §§ 8 ff der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren, 9. BImSchV) i. V. m. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG)

Die Kreisverwaltung Germersheim als zuständige Genehmigungsbehörde gibt gemäß § 10 Abs.3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 8 der 9. Bundes-Immissionsschutzverordnung (9. BImSchV) und i. V. m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG) Folgendes bekannt:

Die Firma JUWI GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat mit Datum vom 14.09.2022, eingegangen am 14.09.2022, einen Antrag zur Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück in 67365 Schwegenheim, Gemarkung Schwegenheim, Flurstück 7088/1 gestellt.

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Windkraftanlage des Anlagentyps Vestas V162 mit einer Nennleistung von 6,2 MW, einer Nabenhöhe von 169m, einem Rotordurchmesser von 162m und einer Gesamthöhe von 250m auf dem Grundstück in 67365 Schwegenheim, Gemarkung Schwegenheim, Flurstück 7088/1.

Gemäß der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen, 4. BImSchV) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf die beantragte Anlage einer Genehmigung nach diesen Vorschriften. Für das beantragte Vorhaben ist gem. § 4 Abs. 1 i. V. m § 10 BImSchG ein förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs.3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und die Kreisverwaltung Germersheim das Entfallen einer gesonderten Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gem. § 2 Abs.1 Nr.1c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. § 10 BImSchG i. V. m. §§ 8 ff der 9. BImSchV bekannt gemacht.

Die geplante Inbetriebnahme ist für November 2025 vorgesehen.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch die Bezeichnung der für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht insbesondere:



Gläubiger-ID:  
Sparkasse Südpfalz  
VR-Bank Südpfalz  
Postgiroamt Ludwigshafen

DE90KVG0000038992  
IBAN: DE84 5485 0010 0020 0001 47  
IBAN: DE93 5486 2500 0001 0700 10  
IBAN: DE60 5451 0067 0005 4306 73

SWIFT-BIC: SOLADES1SUW  
SWIFT-BIC: GENODE61SUW  
SWIFT-BIC: PBNKDEFFXXX



## **1 Antrag auf Genehmigung nach BImSchG**

- 1.1 Formular 1.1 – Antrag
- 1.2 Formular 1.2 – Antrag
- 1.3 Kosten
  - 1.3.1 Herstellkosten
  - 1.3.2 Rohbaukosten
  - 1.3.3 Rückbaukosten
- 1.4 Antrag auf Zielabweichung des LEP IV

## **2 Formular 2 – Verzeichnis der Unterlagen**

### **3 Anlagedaten**

- 3.1 Formular 3 – Anlagedaten
- 3.2 Allgemeine Beschreibung der Windenergieanlage
- 3.3 Übersichtszeichnung
- 3.4 Ansicht Maschinenhaus
- 3.5 Prinzipieller Aufbau und Energiefluss
- 3.6 Herstellererklärung zur Gültigkeit

### **4 Gehandhabte Stoffe**

- 4.1 Formular 4 und 4A
  - 4.1.1 Formular 4 – Stoffe
  - 4.1.2 Formular 4A – AwSV
- 4.2 Angaben zu wassergefährdenden Stoffen
- 4.3 Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
  - Sicherheitsdatenblätter

### **5 Betriebsablauf Einleiterdaten**

- 5.1 Formular 5.1 – Betriebsablauf Einleiterdaten Abgas
- 5.2 Formular 5.2 – Betriebsablauf Emissionsdaten

### **6 Emissionsquellen**

- 6.1 Formular 6.1 – Verzeichnis Emissionsquellen
- 6.2 Formular 6.2 – Verzeichnis Treibhausgasquellen

### **7 Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate**

- 7.1 Formular 7 – Verzeichnis der lärmrelevanten Aggregate
- 7.2 Schallgutachten
- 7.3 Technische Beschreibung Sägezahn-Hinterkante

### **8 Störfall-Verordnung**

- 8.1 Formular 8.1 – StörfallVO – Angaben zum Betriebsbereich
- 8.2 Formular 8.2 – StörfallVO – Anlagen im Betriebsbereich
- 8.3 Formular 8.3 – StörfallVO – Angemessener Sicherheitsabstand
- 8.4 Interne Einschätzung zur StörfallVO Vestas

### **9 Abfälle**

- 9.1 Formular 9.1 – Angaben zu den Abfällen

- 9.2 Formular 9.2 – Entsorgungsnachweis
- 9.3 Formular 9.3 – Angaben zum Abwasser und Formular 9.3A – Angaben zur Abwasserbehandlung
- 9.4 Abwasserentsorgung bei Vestas Windenergieanlagen
- 9.5 Angaben zum Abfall

## **10 Arbeitssicherheit**

- 10.1 Formular 10.1 – Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.2 Formular 10.2 – Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.3 Formular 10.3 – Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.4 Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz
- 10.5 Evakuierungs-, Flucht- und-Rettungsplan
- 10.6 Service-Lift
  - 10.6.1 Service-Lift Kurzanleitung
  - 10.6.2 Service-Lift Konformitätserklärung
- 10.7 Spezifikation Notbeleuchtung

## **11 Baulicher Brandschutz**

- 11.1 Formular 11.1 – Brandschutz
- 11.2 Formular 11.2 – Löschwasserrückhaltung
- 11.3 Allgemeine Beschreibung Brandschutz
- 11.4 Generisches Brandschutzkonzept
- 11.5 Feuerwehrpläne

## **Ordner 2**

### **12 Naturschutz und Landschaft**

- 12.1 Formular 12.1 – Naturschutz und Landschaftspflege
- 12.2 Formular 12.2 – UVP-Screening
- 12.3 Umweltverträglichkeit
  - 12.3.1 Antrag auf freiwillige UVP
  - 12.3.2 Umweltverträglichkeitsbericht (UVP-Bericht)
- 12.4 Umweltgutachten
  - 12.4.1 Fachbeitrag Naturschutz
  - 12.4.2 Ornithologisches Fachgutachten
  - 12.4.3 Fledermausgutachten
  - 12.4.4 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
  - 12.4.5 Natura 2000-Vorprüfungen
- 12.5 Sichtbarkeitsanalyse – ZVI
- 12.6 Visualisierung

### **13 Anlagen**

- 13.1 Anlage 1 – Ansprechpersonen
- 13.2 Anlage 2 – Anlagen- und Betriebsbeschreibung
- 13.3 Anlage 3 – Fließbild
- 13.4 Anlage 4 – Inventar Betriebsbereich

## **14 Bauantragsunterlagen**

- 14.1 Antrag auf Baugenehmigung
- 14.2 Bauvorlagenbescheinigung
- 14.3 Genehmigungsplanung
- 14.4 Verpflichtungserklärung Rückbau
- 14.5 Grundbuchdaten
  - 14.5.1 Eigentümerverzeichnis
  - 14.5.2 Liegenschaftskataster
  - 14.5.3 Koordinaten
- 14.6 Abstandflächenberechnung
- 14.7 Kipphöhe
- 14.8 Luftfahrt
- 14.9 Geotechnischer Bericht
- 14.10 Turbulenzgutachten

## **Ordner 3**

### **15 Schattenwurf**

- 15.1 Schattenwurfgutachten
- 15.2 Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung
- 15.3 Vestas Schattenwurf-Abschaltsystem

### **16 Luftfahrthindernis**

- 16.1 Einzeldaten zur luftfahrtrechtlichen Planung
- 16.2 Koordinaten
- 16.3 Tages- und Nachtkennzeichnung
- 16.4 Beiblatt zur AVV Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen
- 16.5 Allgemeine Spezifikation für Gefahrenfeuer
- 16.6 Sichtweitenmessgerät

### **17 Eiswurf und Blitzschutz**

- 17.1 Blitzschutz elektromagnetische Verträglichkeit
- 17.2 Eiserkennung
  - 17.2.1 Allgemeine Spezifikation Vestas Eiserkennung
  - 17.2.2 Zertifizierungsbericht BLADEcontrol

### **18 Typenprüfung**

- 18.1 Prüfbescheid Typenprüfung
- 18.2 Typenprüfung Hybridturm
- 18.3 Typenprüfung Fundament
- 18.4 Maschinengutachten

### **19 Sonstige Unterlagen**

- 19.1 Stellungnahme Landesarchäologie
- 19.2 Stellungnahme Denkmalschutzbehörde Erdgeschichte

19.3 Stellungnahme Praktische Denkmalpflege

19.4 Stellungnahme Pfalzwerke AG

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird auf Grundlage des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz-PlanSiG) von dessen Erleichterungen Gebrauch gemacht, wonach insbesondere die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden kann, vgl. § 3 Abs.1 PlanSiG. Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Unterlagen und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen können für einen Monat, vom 05.12.2022 bis zum 05.01.2023, im Internet der Kreisverwaltung Germersheim [www.kreis-germersheim.de/bekanntmachungen](http://www.kreis-germersheim.de/bekanntmachungen) eingesehen werden (§ 3 Abs.1 PlanSiG).

Der Genehmigungsantrag, die dazugehörigen Antragsunterlagen und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen werden als zusätzliches Informationsangebot (§ 3 PlanSiG) in diesem Zeitraum bei den nachfolgenden Stellen während der genannten Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt:

1. Kreisverwaltung Germersheim, Fachbereich 31 – Bauen und Kreisentwicklung – Untere Immissionsschutzbehörde, Zimmer 2.19 (2.OG), Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel. 07274/53352, während der allgemeinen Öffnungszeiten
2. Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld, Bauabteilung, Hauptstraße 60, Tel. 06344/509245 während der allgemeinen Öffnungszeiten
3. Verbandsgemeindeverwaltung Römerberg-Dudenhofen, Rathaus Römerberg, Am Rathaus 4, 67354 Römerberg, Tel. 06232/656-175 während der allgemeinen Öffnungszeiten

Sie können dort nach Maßgabe des § 3 des PlanSiG unter Einhaltung der nachfolgend genannten Infektionsmaßnahmen eingesehen werden:

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter den o.g. Rufnummern erfolgen. Dabei sind die jeweiligen örtlichen Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme unbedingt zu beachten.

In begründeten Einzelfällen kann auf Antrag auch eine Übersendung der Unterlagen erfolgen (§ 3 Abs.2 PlanSiG).

Dieser Bekanntmachungstext, der UVP-Bericht und die entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, sind während des genannten Auslegungszeitraums ebenfalls über das länderübergreifende UVP-Portal unter <http://www.uvp-verbund.de/rlp> verfügbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können vom 05.12.2022 bis 06.02.2023 bei den vorgenannten Behörden schriftlich vorgebracht werden oder elektronisch über folgende Email-Adresse ([s.schirmer@kreis-germersheim.de](mailto:s.schirmer@kreis-germersheim.de)). Mit Ablauf dieser Frist werden gem. § 10 Abs.3 S.5 BImSchG alle Einwendungen für das Genehmigungsverfahren ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen müssen den Namen und die volle leserliche Anschrift des Einwenders tragen.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Einwendungen an den Antragsteller, sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind und zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern. Auf Grund einer Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde wird ein Erörterungstermin am 20.04.2023 um 10.00 Uhr im Deutschen Straßenmuseum, Zeughausstraße 10, 76726 Germersheim durchgeführt und kann bei Erforderlichkeit am nächsten Tag fortgesetzt werden. Der Erörterungstermin ist öffentlich.

Besondere Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr. Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen werden auch beim Ausbleiben der Antragstellerin oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Im Einzelfall, insbesondere aufgrund der derzeitigen Situation der Covid-19-Pandemie, kann nach § 18 Abs.1 der 9. BImSchV aus besonderen Gründen die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden oder es können Beschränkungen für den Zugang der Öffentlichkeit ausgesprochen werden.

Gemäß § 5 Abs.4 und 5 PlanSiG kann der Erörterungstermin auch als Online Konsultation oder bei Zustimmung aller Beteiligten auch im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt werden. Der eingetretene Ausschluss von Einwendungen bleibt hiervon unberührt. Soll von den vorgenannten Möglichkeiten Gebrauch gemacht werden, ergeht eine gesonderte Benachrichtigung an die Beteiligten. Sind außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Der Erörterungstermin kann nach Maßgabe des § 16 Abs.1 Ziffer 4 der 9. BImSchV i.V. m. § 5 Abs.1 PlanSiG abgesagt werden, wenn dieser aufgrund einer nur geringen Anzahl an Einwendungen außer Verhältnis zum gesundheitlichen Risiko aufgrund der Covid-19-Pandemie stehen würde.

Sofern aufgrund der Ermessensentscheidung der Behörde ein Erörterungstermin nicht stattfindet, wird dies an gleicher Stelle nach Ende der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht. Dies gilt auch, sofern der Erörterungstermin als Online-Konsultation oder Video-Konferenz stattfindet.

Die Entscheidung über den Änderungsantrag wird allen Einwendern schriftlich zugestellt. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Germersheim, den 16.11.2022



Dr. Fritz Brechtel  
Landrat